

Eltern- und Schülerinformation

Unterrichtsbetrieb nach den Weihnachtsferien



06.01.2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der Konferenz der Kultusminister am 05.01.2022 wurden die Schulen über die Modalitäten des Unterrichtsbetriebs nach den Ferien in Kenntnis gesetzt. Wir möchten Sie über die zentralen Punkte **Präsenzunterricht** und **tägliche Testpflicht für fast alle** informieren – vorbehaltlich der Änderungen, die sich aus der Ministerpräsidentenkonferenz am Freitag ergeben könnten.

Ab Montag, den 10.01.2022 ist für alle Klassenstufen Präsenzunterricht, regulär nach Stundenplan – aktuelle Pläne auf WebUntis beachten. Im KM-Schreiben heißt es hierzu:

Wie vor den Weihnachtsferien angekündigt, wollen wir Ihnen heute Informationen zum Unterrichtsbeginn ab dem 10. Januar 2022 geben. Dabei ist zentral, dass wir am Präsenzunterricht festhalten.

Je nach Corona-Situation vor Ort werden den Schulen in Absprache mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde „Entscheidungsspielräume“ eröffnet. Sollte dies für einzelne Klassen oder Klassenstufen am Leibniz-Gymnasium notwendig werden, erhalten Sie selbstverständlich Nachricht.

In der **ersten Schulwoche** nach den Weihnachtsferien vom 10.01.2022 bis 14.01.2022 wird das **Testangebot und die Testpflicht ausgeweitet**. Bitte lesen Sie im Original:

Testangebot und Testpflicht

Derzeit gewinnen wir täglich neue Erkenntnisse über die Omikron-Variante des Coronavirus. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats sollen das Testangebot und die Testpflicht vor diesem Hintergrund ausgeweitet werden:

– Erste Schulwoche nach den Weihnachtsferien

Auch um eventuelle Eintragungen durch Reiserückkehr zu vermeiden, sollen in Schulen, die die Testpflicht mit Antigen-Schnelltests erfüllen, in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien für die Schülerinnen und Schüler täglich Schnelltests durchgeführt werden. Schulen, die ein PCR-Pooltestregime etabliert haben, sollen an einem zusätzlichen Tag in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien die Nutzung eines Schnelltests anbieten.

– Beschränkung der Ausnahmen vom Testangebot und der Testpflicht

Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch

- für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie
- für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Dies bedeutet, dass sich **ab Montag alle Schüler*innen (täglich) testen müssen**, die nicht den entsprechenden **Ausnahme-Nachweis** einer **Auffrischungsimpfung oder einer Erstimpfung nach überstandener Infektion** vorweisen können. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen die Schüler*innen **die Nachweise während der ersten Schulwoche mehrfach** - in der **Jahrgangsstufe vorläufig immer vorzeigen müssen** - wenn sie keinen Covid-19-Selbsttest durchführen möchten. **Ab der zweiten Schulwoche bis zu den Faschingsferien** werden beim eben beschriebenen erweiterten Personenkreis wieder **drei Selbsttests pro Woche** durchgeführt.

Aufgrund zahlreicher Reiserückkehrer und der durch die Ferien entstandenen „Test-Unterbrechung“ nochmals die bereits kommunizierte Empfehlung an alle Betroffenen, sich **vor der Rückkehr an die Schulen, Kitas, etc. schon am Wochenende vorsorglich einmal testen** zu lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der folgenden Internetseite des Kultusministeriums:
<https://km-bw.de/schulbetrieb-nach-weihnachtsferien>

Nach den zahlreichen technischen Informationen möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen ein gutes neues Jahr zu wünschen. Und auch wenn der Schulstart am Montag immer noch von den Maßnahmen gegen die Pandemie geprägt ist, so bin ich doch froh, dass er sich vom letztjährigen Beginn im Januar 2021 unterscheidet: Wir dürfen in Präsenz lernen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Sauer-Ege
(Schulleiterin)